



Information der Bildungsberatung
**Übertritt an ein Gymnasium
mit dem mittleren Schul-
abschluss von Real-, Wirt-
schafts- oder Mittelschule**

Stand: November 2025

Inhalt

1. Rechtsgrundlage.....	1
2. Eintritt in eine Einführungsklasse	1
2.1 Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Einführungsklasse	1
2.2 Zeitlicher Ablauf der Anmeldung.....	3
2.3 Einrichtung von Klassen.....	3
2.4 Einführungsklassen in München (voraussichtlich)	4
3. Alternativer Weg zur Erlangung der Hochschulreife	5
4. Eintritt in eine reguläre 11. Klasse (Einführungsphase)	5

1. Rechtsgrundlage

§§ 5, 6, 7, GSO vom 23.01.2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.07.2024, §§ 5, 7, 27 FOBOSO vom 22.07.2008, zuletzt geändert am 02.07.2025

2. Eintritt in eine Einführungsklasse

Einführungsklassen entsprechen einer 11. Klasse und berechtigen nach erfolgreichem Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 12, somit in die Qualifikationsphase des Gymnasiums. Mit Bestehen der Einführungsklasse ist auch ein Übertritt ohne Notenbegrenzung an die Fachoberschule möglich. Bitte beachten Sie die Anmeldetermine für die Fachoberschule.

2.1 Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Einführungsklasse

1. Abschlusszeugnis einer Realschule, Wirtschaftsschule oder der Mittleren-Reife-Klasse Jahrgangsstufe 10 einer Mittelschule;
2. ein Durchschnitt aus den Noten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von 2,00 oder besser im Abschlusszeugnis **oder** ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird;

Eine Spezialisierung nach Ausbildungsrichtungen ist nicht vorgesehen. Vielmehr verfolgt die Einführungsklasse zweierlei Zielsetzungen; sie soll

- einerseits in die Breite der gymnasialen Fächer einführen, um den Schülerinnen und Schüler die in der Oberstufe vorgesehene Wahlmöglichkeit offen zu halten,
- andererseits eine gezielte Förderung in den Fächern ermöglichen, in denen die Schülerinnen und Schüler in ihrer bisher besuchten Schule keine bzw. geringe Vorkenntnisse haben (z.B. 2. Fremdsprache), oder in denen, die verbindliches schriftliches Abiturfach sind (Deutsch, Mathematik, evtl. Fremdsprache).

So erhalten Schüler*innen ohne Vorkenntnisse in einer 2. Fremdsprache sechs Wochenstunden Unterricht in Französisch auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache, die bis zum Abitur zu belegen ist. Ansonsten wird in der Einführungsklasse vierstündiger weiterführender Französischunterricht erteilt.

Englisch oder Französisch kann im Rahmen der quantitativen und qualitativen Ressourcen einer Schule durch eine **neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache** ersetzt werden.

Die Ablösung von Französisch setzt den Besuch von mindestens 15 Jahreswochenstunden (Wahlpflichtfächergruppe IIIa) an der Realschule und mindestens die Note 3 im Abschlusszeugnis voraus.

Die Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Gestaltung des Kursprogramms in der Qualifikationsphase, da sie über alle vier Ausbildungsabschnitte hinweg belegt werden muss.

Stundentafel für Einführungsklassen für Schüler*innen mit mittlerem Bildungsabschluss, die an ein Gymnasium wechseln¹:

Religionslehre	1
Deutsch	4
Englisch ²	4
Französisch (bzw. spät beginnende Fremdsprache) ³	4 (6)
Mathematik	6
Physik	2
Chemie oder Biologie	2
Geschichte	1
Politik und Gesellschaft	1
Geografie oder Wirtschaft und Recht	1
Kunst oder Musik	1
Sport	2
Profilstunden ⁴	5 (3)
(Intensivierungsstunden) ⁵	(2) (Zusatzangebot nach individuellem Bedarf)
Summe	34 (+2)

¹ Die Lehrerkonferenz kann Abweichungen von dieser Stundentafel beschließen. Dem Unterricht in den einzelnen Fächern sind unter Berücksichtigung der besonderen Zielsetzung der Einführungsklasse die für die Jahrgangsstufe 11 geltenden Lehrpläne zugrunde zu legen.

² Die Schule kann in der Einführungsklasse im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ersetzung von Englisch oder Französisch durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten.

³ Die Schule kann in der Einführungsklasse im Rahmen ihrer qualitativen und quantitativen Ressourcen die Ersetzung von Französisch durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten. Voraussetzung für die Ablösung der Fremdsprache Französisch ist der Besuch von mindestens 15 Jahreswochenstunden Französischunterricht als Wahlpflichtfach und mindestens die Note 3 in diesem Fach im Abschlusszeugnis der Realschule.

Schüler*innen, die keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, erhalten 6 WS Unterricht (4+2 Profilstunden) in Französisch bzw. in einer anderen Fremdsprache auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache. Schüler*innen, die Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in 4 aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben, wird, sofern diese nicht durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt wird, vierstündiger weiterführender Fremdsprachenunterricht erteilt.

⁴ Die Zuordnung der Profilstunden zu den einzelnen Fächern, die im Rahmen der Ressourcen der Schule erfolgt, orientiert sich an der Vorbildung der Schüler*innen und dient auch der spezifischen Vorbereitung der Schüler*innen auf die Qualifikationsphase der Oberstufe.

⁵ Bei besonderem Förderbedarf können bis zu zwei Intensivierungsstunden erteilt werden - ggf. gemeinsam mit Schüler*innenn der Regelklassen.

2.2 Zeitlicher Ablauf der Anmeldung

Januar bis Februar des jeweiligen Jahres:	Informationsabende und Voranmeldung an den jeweiligen Schulen (siehe Homepage der Schulen)
Bis 1. März (siehe Homepage der jeweiligen Schule):	Voranmeldung über die Schule, an der der mittlere Schulabschluss erworben wird oder direkt am aufnehmenden Gymnasium
Bis Ende Juli 2025 (siehe Homepage der jeweiligen Schule):	Abgabe des Aufnahmeantrags bei dem in Betracht kommenden Gymnasium. Persönliche Anmeldung am jeweiligen Gymnasium mit folgenden Unterlagen: Geburtsurkunde und positivem pädagogischen Gutachten und nach Möglichkeit Zeugnis über den mittleren Schulabschluss. Anmeldeformulare und Einzelheiten (z.B., ob bei minderjährigen Schüler*innen die Erziehungsberechtigten dabei sein müssen oder eine Vollmacht genügt) zur Anmeldung am jeweiligen Gymnasium: Homepage des jeweiligen Gymnasiums
Bis spätestens Ende Juli 2025	Nachreichen des Abschlusszeugnisses

In Einzelfällen ist ein Ausgleich der vorhandenen Plätze zwischen den Schulen notwendig. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule.

2.3 Einrichtung von Klassen

Die Schulen, die Einführungsklassen einrichten, werden jährlich neu benannt. Es werden in München voraussichtlich die Gymnasien vorgesehen sein, die bisher schon Einführungsklassen hatten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Einführungsklassen | Eignung und Übertritt | Gymnasium | Schularten | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)

[Übertritt und Schulwechsel in Bayern: So geht die Schulkarriere weiter](#)



2.4 Einführungsklassen in München (voraussichtlich)

Schule	Spät- beginnende Fremdsprache	Homepage	Besonderheiten
Adolf-Weber-Gymnasium Kapschstr. 4 80636 München Tel.: 089 18975911	Französisch	Adolf-Weber-Gymnasium	Integration blinder und sehbehinderter Schüler*innen
Asam-Gymnasium Schlierseestr. 20 81539 München Tel.: 089 69365980	Französisch	Asam Gymnasium	
Erzischöfliches Edith-Stein-Gymnasium Preysingstr. 105 81667 München Tel.: 089 9093510	Französisch Spanisch	Edith-Stein-Gymnasium	Mädchenschule
Gymnasium München-Freiham Hildegard-Hamm-Brücher-Str. 5 81249 München Tel.: 089 23365000	Spanisch	Gymnasium Freiham	
Gisela-Gymnasium Arcisstr. 65 80801 München Tel.: 089 2781420	Latein	Gisela-Gymnasium	Integration schwerhöriger Schüler*innen
Heinrich-Heine-Gymnasium Max-Reinhardt-Weg 27 81739 München Tel.: 089 67368480	Französisch (fortgeführt), Spanisch (spät-beginnend)	Heinrich-Heine-Gymnasium	
Gymnasium München Riem Paul-Wassermann-Str. 18 81829 München Tel.: 089 23337500	Französisch (fortgeführt), Spanisch (spät-beginnend)	Gymnasium München Riem	Informationsabend und eine kurze Schulhausführung am 28.01.2026 um 18 Uhr
Sophie-Scholl-Gymnasium Karl-Theodor-Str. 92, 80796 München Tel.: 089 3063870	Französisch	Sophie-Scholl-Gymnasium	Mädchenschule

Eine **Übersicht über die voraussichtlichen Einführungsklassen in Bayern** finden Sie unter:

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/gymnasium/eignung-und-uebertritt/einfuehrungsklassen#standorte>



3. Alternativer Weg zur Erlangung der Hochschulreife

Alternativ zur Einführungsklasse kann bei einem Notendurchschnitt von 3,5 und besser in Deutsch, Englisch und Mathematik die **Fachoberschule** (siehe Merkblatt) besucht werden, die nach zwei Jahren zum Fachabitur und nach drei Jahren zur fachgebunden (mit einer Fremdsprache) oder allgemeinen (mit zwei Fremdsprachen) Hochschulreife führt. Dieser Weg ist insbesondere dann anzuraten, wenn ein höherer Praxisbezug gewünscht wird. Schüler*innen, die in der Abschlussprüfung im Fach Französisch (Zweig IIIa) mindestens die Note 4 erreicht haben, müssen auf der Fachoberschule für die allgemeine Hochschulreife keine zweite Fremdsprache belegen.



Siehe auch:

<https://www.realschulebayern.de/aktuelles-suche/einzelansicht-aktuelles-suche/fos-oder-einfuehrungsklasse/953376afd0fc911d118fa9053003453d/>

4. Eintritt in eine reguläre 11. Klasse (Einführungsphase)

- **Aufnahmeprüfung** in allen Vorrückungsfächern⁶ und **Probezeit**⁷
- Bei einem **Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis in den Vorrückungsfächern von 1,5 oder besser** können Schüler*innen direkt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums eintreten. Dabei entfallen die Aufnahmeprüfung und die Probezeit. Bei einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser beschränkt sich die Aufnahmeprüfung bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 auf die Kernfächer der jeweiligen Ausbildungsrichtung mit Ausnahme der zweiten Fremdsprache; sie entfällt bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 10. Die Probezeit entfällt jeweils. Die Nachholfrist für die zweite Fremdsprache beträgt in der Regel nicht mehr als ein Jahr.

Die zweite Fremdsprache kann durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt zwölf Wochenstunden belegt wird.

⁶ Mit Ausnahme von Sport sind in dieser Jahrgangsstufe alle Fächer Vorrückungsfächer.

⁷ Die Probezeit dauert in der Regel bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres und kann aus besonderen Gründen längstens bis zum Ende des Schuljahres verlängert werden.

In Chemie kann eine von der Schulleitung festzusetzende Nachholfrist, die nicht mehr als ein Jahr betragen soll, eingeräumt werden. Im Anschluss daran muss die Schülerin oder der Schüler eine Prüfung ablegen, in der nachzuweisen ist, dass im Unterricht erfolgreich mitgearbeitet werden kann. Bis dahin kann die Schülerin oder der Schüler vom Besuch des Unterrichts oder von Leistungsnachweisen in diesem Fach befreit werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist bei der Bildung der Jahresfortgangsnote zu berücksichtigen.

Auf Antrag können die Fächer Informatik (NTG) und Wirtschaftsinformatik (WSG-W) unbenotet bleiben. Sie können aber dann in der Qualifikationsphase nicht belegt werden.

Ebenso sind die entsprechenden Bestimmungen zur Höchstaltersgrenze zu beachten.

Sprachliche, einschließlich Humanistische und Musische Gymnasien sind für Schüler*innen, die nach dem mittleren Schulabschluss an das Gymnasium wechseln, wegen der drei Fremdsprachen bzw. wegen Latein als 1. Fremdsprache nicht geeignet.

Grundsätzlich gilt für Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss, die direkt in das Gymnasium eintreten, bezüglich der 2. Fremdsprache Folgendes:

- Für Schüler*innen, die aus der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Mittleren-Reife-Klasse Jahrgangsstufe 10 der Mittelschule oder über eine Aufnahmeprüfung an das Gymnasium übergetreten sind, ist die **Belegung der zweiten Fremdsprache in der Qualifikationsphase verpflichtend**, soweit sie nicht den Unterricht in einer zweiten fortgeführten Fremdsprache als Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht haben.
- Dies bedeutet, dass Schüler*innen mit Kenntnissen der zweiten Fremdsprache (Wahlpflichtfach in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen), hauptsächlich aus der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule, in den Jahrgangsstufen 12 und 13 des Gymnasiums die 2. Fremdsprache nicht belegen müssen.

Der direkte Eintritt in eine Regelklasse des Gymnasiums ist aus pädagogischen Gründen nicht empfehlenswert, da erfahrungsgemäß die Lern- und Wissensunterschiede, vor allem in den Kernfächern, Probleme verursachen können. Er sollte nur dann gewählt werden, wenn eine hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft vorliegt oder der Weg zu einem Gymnasium mit Einführungsklasse mit zu hohem Aufwand verbunden wäre.